

Eduard Führ

Zum Quellenwert von Arbeitersiedlungen

I. Einleitung

1. Problembestimmung

Im Folgenden möchte ich mich ausschließlich auf den geschichtswissenschaftlichen Aspekt der Denkmalpflegegesetzte beschränken; soweit ich weiß, wird er zur Begründung der Unterschutzstellung eines Gebäudes kaum benutzt und ist in seinen theoretischen Prämissen und Konsequenzen bisher nicht untersucht.

Die Diskussion über den Denkmalschutz hat sich bisher vorwiegend mit den ästhetischen und städtebaulichen Problemen des Gesetzes befaßt, die Begründungen für die Unterschutzstellung sind in der Regel stilkundlich oder gestalterisch begründet. Die Geschichtlichkeit der Gebäude wurde dabei immer insofern einfach unterstellt, als sie vor Zeiten und nicht heute errichtet wurden; als Geschichtlichkeit galt die naturzeitliche Differenz zwischen Heute und der Entstehungszeit; es ging um einen formalen und quantitativen Alterswert. Die geschichtlichen Inhalte erzielt dann das jeweilige Gebäude allein aus der Zuordnung zu geschichtlichen Entwicklungen politischer, sozialer, kultureller oder mentaler Art. Das Kriterium der Zuordnung ist häufig der Entstehungszeitpunkt.

Eigentlich müßte aber dabei gefragt werden, aufgrund welcher Quellen und wie diese geschichtlichen Entwicklungen und Trends denn abstrahiert und verallgemeinert werden konnten und ob nicht Architektur deren Fundament mit ausmacht. Gefragt werden müßte ferner, wie also geschichtliche Begriffe generiert werden und was sie implizieren und wie denn die Subsumtion eines einzelnen, konkreten Gebäudes unter allgemeine geschichtliche Inhalte vonstatten gehen kann.

Die Frage ist also, in einem Beispiel aufgerissen: Wieso ist die Reichskanzlei von Speer faschistisch? Unter anderem wurden doch im Nationalsozialismus die Gewerkschaften gleichgeschaltet und eine spezifische Wirtschaftsordnung und -Ideologie durchgesetzt, Juden und Zigeuner verfolgt und getötet und die in der Weimarer Republik begonnene Emanzipation der Frau bekämpft, die Familie umstrukturiert. Das sind doch wesentliche geschichtliche Inhalte der nationalsozialistischen Herrschaft, die ich aber in der Reichskanzlei als Gebäude nicht erkenne. Wie, in welcher Hinsicht und warum also kann ich die Reichskanzlei oder überhaupt ein Gebäude und eine Siedlung einem bestimmten geschichtlichen Inhalt zuordnen?

Man wird bei diesem hermeneutischen Problem nicht umhinkommen, gerade wenn man auch die konkrete Identität eines einzelnen Gebäudes in der Abweichung von den allgemeinen Entwicklungen feststellen können will, die geschichtlichen Inhalte der einzelnen Gebäude an ihnen selbst zu erforschen - wenn es denn gehen sollte.

Bevor man also ein einzelnes Gebäude einem allgemeinen Begriff zuordnet, muß man seine eigenen geschichtlichen Inhalte feststellen sonst kann man ja auch gar nicht richtig zuordnen -; bevor man die Bedeutung für die Geschichte feststellt, muß man die eigene geschichtliche Bedeutung erfassen.

2. 'Sachzwänge' der denkmalpflegerischen Praxis

Bei dieser Forschung sehe ich jedoch einige Probleme:

a) Nutzung

Der Erhalt eines Gebäudes aus ästhetischen und geschichtlichen Gründen steht sowohl einem Verwertungsinteresse wie einer Umnutzung, die notwendig mit baulichen Veränderungen verbunden ist, entgegen. Konserviere ich eine Sache wegen ihrer geschichtlichen Information, so darf ich diese

Information gerade nicht verändern; die Achtung vor dem Zugewinn an Analysetechniken der nachfolgenden Wissenschaftlergenerationen gebietet es sogar, auch scheinbare Marginalien nicht zu verändern oder gar zu zerstören. In der alltäglichen praktischen Arbeit der Denkmalpfleger wird ihm dennoch ganz massiv die Aufgabe zugemutet, den diametralen Gegensatz zwischen historischer Authentizität und Gegenwart zu vereinen:

"Die Bewahrung des historischen Zustands, des Originals, steht für ihn immer im Mittelpunkt allen Denkens und Handelns. Dieser zum Statischen neigenden Auffassung steht gegenüber, was jeder Architekt, auch der in der Denkmalpflege tätige, als den Wesenskern seiner Aufgabe ansieht, nämlich voller Dynamik Neues zu schaffen. Zwischen beiden Prinzipien gilt es in jedem Einzelfall zu wählen. Historische Substanz nur als Manipulationsmasse zu sehen, wäre ebenso falsch wie starres Beharren auf jedem historischen Stein. Oft, wenn auch keineswegs immer, liegt der Schlüssel für vernünftige Lösungen zwischen den beiden Polen." (1)

(Also ein bißchen Jungfrau und ein bißchen schwanger) Das ist sehr aufmunternd gesagt, geht aber natürlich nicht. Das Dilemma wird praktisch gelöst, indem man die Fassaden erhalten will und die Einrichtungen und die Grundrisse verändert werden. Diese Auswirkung des Verwertungsdrucks bringt es dann eben mit sich, daß man sich denkmalpflegerisch von vornherein nur mit der Fassade befaßt und in dieser Folge gezwungen ist, allein Stil Kategorien zur Konstituierung des Denkmalcharakters anzugeben und z. B. die sozialgeschichtliche Bedeutung, die sich im Grundriß und in der Einrichtung verwirklicht hat, zu vernachlässigen.

Behutsamkeit als Qualität der Umnutzung, die historische Aspekte zu berücksichtigen vorgibt, ist dabei jedoch allein ein begriffliches Sedativum für die Öffentlichkeit und die Psyche der Denkmalpfleger.

b) Inventarisierung

Den Denkmalpflegern hat sich durch den Denkmalboom bei den Politikern die Möglichkeit geboten, Mittel und Unterstützung für eine übergreifende Inventarisierung zu erhalten; dies auszunutzen und Abrissen zuvorzukommen, hat sie veranlaßt, auf die Schnelle eine Liste zu erstellen. Deren Inhalte sind nun unbedingt durch - ich übertreibe einmal etwas - die Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungskapazität eines in einem Mittelklassewagen bei heruntergedrehten Fenstern mit 40 km durch die Straßen fahrenden Aufnahmeteams. Das Gebäude wird dabei reduziert auf die optisch wahrnehmbare und beschriebene Fassade, geschichtliche Analysen des Gebäudes können einfach nicht vorgenommen werden.

Hinzu kommt, daß die die Denkmalpflege fundierenden Wissenschaften wie Baugeschichte und Kunstgeschichte neben ästhetischen Interessen lange Zeit die immanente Geschichte der Architektur betrieben haben und erst jetzt ansatzweise die Geschichte der 'Geschichte'1 mittels der Architekturquellen erforschen.

c) Instanzen

Die geschichtliche Bedeutung als Konstituans des Denkmalcharakters ist in der Regel mit Ärger verbunden, weil die politischen Vertreter in den Entscheidungsgremien ihr parteipolitisches Geschichtsbild einbringen und so die geschichtliche Begründung eines Denkmals zwischen die aktuell politischen Auseinandersetzungen mit anderen Parteien gerät. Da ferner der Denkmalcharakter einem vorwiegend nichtfachwissenschaftlich besetzten Entscheidungsorgan nachgewiesen wird, muß der Denkmalpfleger sich an einem Populärwissen orientieren, das allerhöchstens aus einer interdisziplinären Vagabundiererei der Juristen, Ökonomen, Politik- und Verwaltungswissenschaftler in den ersten zwei Semestern ihres Fachstudiums resultiert und insofern das Niveau propädeutischer Proseminare nicht übersteigen dürfte; eine wissenschaftstheoretische und methodenkritische Auseinandersetzung, wie sie in den letzten Jahren z. B. in der Kunstgeschichte stattgefunden hat und die Frage nach der Geschichtlichkeit der Gebäude impliziert, ist ihnen ganz fremd. Es erleichtert den Denkmalpflegern die Veranlassung der Unterschutzstellung sehr, wenn sie von der geschichtlichen Bedeutung Abstand nehmen und das Denkmal ästhetisch legitimieren.

3 . Gebäude der Unterschichten

Bei Gebäuden und Siedlungen der Unterschichten aller geschichtlichen Epochen, seien es städtische und ländliche Armut, Tagelöhner, Leibeigene, Kötter und Angestellte, ist eine stilistische und künstlerische Qualifikation nur sehr schwer möglich, da die Kunstwissenschaft sich bis vor kurzem für das Kunstwollen nur der feudalen und bürgerlichen Oberschichten und von Architektenpersönlichkeiten interessierte und ihre Kategorien und Begriffe darauf ausrichtete.

Gestaltwerte als weitere Erhaltungsbegründung lassen sich zwar noch den Unterschichthäusern des Mittelalters zuschreiben, sie resultieren hier jedoch allein aus der zeitlichen Distanz, die eine Erkenntnis- und Wissensferne und eine daraus resultierende nostalgische Nähe mit sich bringen; Kotten sind heute kleine Bauernhäuser, wie man sie fürs Wochenende liebt, für die Kernfamilie so ganz ohne Enge und Not. Häuser der städtischen Armut sind gemütliche Refugien in städtischem Trubel. Diese Auratisierung gelingt nicht bei Wohnhäusern der Unterschichten im 19. Jahrhundert, weil der damalige Alltag uns noch zu nahe und deren Anschauung, Berichte und literarische Verarbeitung noch zu bekannt sind und so einer romantischen Annäherung widersteht und weil sie Werten heutiger Gestaltungsideologie entgegengesetzt sind .

Aus Not - denn wie gesagt, die historische Begründung bringt praktische Probleme und erhebliche Mehrarbeit - wird die geschichtliche Bedeutung einfach behauptet, ohne sie je in allen realen Inhalten und Zusammenhängen aufzuführen - jeder gutwillige Sympatisant wird sich den Rest schon zusammendenken - und ohne sie nachzuweisen, was sowohl das Interesse an der Erkenntnis wie die Forderung nach umfassender geschichtlicher Objektivität und die methodische Beweislast wissenschaftlicher Behauptungen verlangen. Mir ist es z. B. irgendwie schon klar, daß die Telegraphenstation Nr. 50 in Köln-Flittard aus der Zeit zwischen 1832 und 1834 als Zeugnis von Veränderungen und Entwicklungen von politischer Relevanz sein soll (2), da sie militärisch genutzt wurde und Militär immer was mit Politik zu tun hat, aber dann bin ich mir wieder auch sehr unsicher - da die Margarethenhöhe in Essen es in der gleichen Publikation nicht ist - inwiefern es die Telegraphenstation ist. Hier verlangt Wissenschaftlichkeit Darstellung und Beweis unter der wenn vielleicht auch nur möglichen Bedingung des Dissenses; sie verlangt Begründung und nicht rational unhinterfragbare Einschätzung allein.

Aus der Begründungsnot werden Häuser des 20. Jahrhunderts, die in der Fassade ästhetisch aufwendiger und detailreicher sind, ohne Ausweis bei der Darstellung von Siedlungen der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts benutzt (3). Und es werden Gestaltqualitäten aufgezwungen, die nicht anders entstehen als in der Blendung durch besonders komplizierte oder seltene Fachausdrücke, die von daher schon Juristen überwältigen sollen(s. u.)

Diese gerade bei Arbeitersiedlungen des 19. Jahrhunderts gekünstelte, ästhetische und gestalterische Begründung des Denkmalcharakters bringt es bedauerlicherweise mit sich, daß historisch geschlampt wird und z. B. Baudaten nicht genau erforscht(4) oder in wichtigen Details veränderte Wiederaufbauten nach dem 2. Weltkrieg als Originale des 19. Jahrhunderts präsentiert werden (5), obwohl diese Untersuchungen dann noch als 'sehr sorgfältige Analysen' (6) ausgegeben werden.

Sie bringt es mit sich, daß ästhetisch nicht faßbare Gebäude oder Siedlungen (alte Teil Stahlhausens, D-Züge, Düsseldorf, Clarissenstraße) längst zerstört sind oder immer noch abgerissen werden und daß sich so heute ein ganz spezifischer Bestand herausbildet, der die Geschichte im 19. Jahrhundert völlig neu konstruiert.

Geschichte in der Denkmalpflege ist gerade bei der Begründung der Unterschutzstellung bisher noch nicht die empirische Erforschung der mannigfaltigen Einheiten und Bezüge und der Betreiber allen Geschehens und dessen fundamentale Bedingung und Gesetze, sondern gegebenenfalls eine isolierte Spezialgeschichte (Geschichte der Architektur, Technikgeschichte..) im Sinne einer autochthonen Folge, wie sie etwa Riegel versteht; bei der Geschichte als biologische Evolution eines einzelnen Typus verstanden wird; hier wird untersucht, wie sich z. B. der Kreuzgrundriß von Mulhouse bis zum Knappenviertel in Oberhausen oder wie sich das Arbeiterhaus aus dem städtischen Dreifensterhaus oder aus dem Kotten - je nach Belieben - entwickelt hat. Das meint den Menschen nur als Vollstrecker einer architekturimmanenten Logik, die sich potentiell auch nach der nächsten Stunde Null ohne die Menschen fortsetzen könnte.

Geschichte in der Denkmalpflege ist höchstensfalls der Bezug zu fachwissenschaftlichen Sparten, der mit ähnlichem Geschichtsbegriff wie oben arbeitet: Das Schloß muß der Kunstgeschichtler einordnen, die Fabrik der Technik-, das Krankenhaus der Medizingeschichtler (7). Der Mensch wird stückweise verwurstelt. Im Krankenhaus ist er nur krank, er hat und macht keine Sozialbeziehungen mehr, denkt und fühlt nicht mehr; er arbeitet auch nicht als Krankenschwester, Ärztin oder Putzfrau; er benutzt keine Technik usw. Er ist in der Denkmalpflege genau das, was er heute im funktionalistischen Horizont der Architekten sein muß.

Da wegen des hohen Streitwerts der Gebäude und Siedlungen vor Gericht auch die Gegenseite viel Energie zur Beweisführung einsetzt, werden bei dieser Murkserei, die geschichtliche Wahrheit und gegenwärtige humanistische wissenschaftliche Positionen und Taktik und Praxis der Erhaltung voneinander trennen, unsere Schwierigkeiten entlarvt, unsere Argumentation unglaubwürdig und als Folge davon unsere gut gemeinte Beurteilung generell von den Entscheidungsinstanzen skeptisch aufgenommen.

II Architektur und Geschichte

Bekanntlich gibt es ja zwei prinzipielle Bedeutungen des Wortes 'Geschichte', mit deren Verwechslung man so manche Eulenspiegelerei begehen kann: 'Geschichte' meint einmal das reale Geschehen und dann die theoretische und dieses Geschehen analysierende Wissenschaft, für die man zur Klärung Historik sagen kann (8).

Ich würde aus dieser Doppeltheit zwei Problemstellungen ableiten:

1. Die Untersuchung der Beziehung der Sachen zum gemeinschaftlichen Handeln, Fühlen und Denken der Menschen und
2. die Systematik und Form der dieses Geschehen erfassenden Wissenschaft

1. Sachen und Geschehen

Wenn man untersuchen will, ob Sachen mit Geschichte, mit dem gesamten Geschehen, zu tun haben, wäre es gut zu wissen, ob prinzipiell und wie Sachen etwas mit dem jeweiligen Geschehen zu tun haben. Diese fundamentale Bedingung des Denkmalcharakters ist doch erst nachzuweisen, bevor man die besondere Wertigkeit in der Geschichte und die Aussagefähigkeit für die Historik, also die denkmalkonstitutiven Bedingungen laut DSchG herausfinden sich bemühen kann. (Wenn ich doch mit dem Auto von A nach B fahren will, muß doch dabei klar sein, daß Autos überhaupt fahren können) Sachen können nur dann Denkmäler, also geschichtsbedeutsam sein, wenn sie auch als unbedeutende schon geschichtlich, wenn sie als Sache geschichtlich sind, wenn sie also eine aktive (Aktivität im Sinne von Wirkung und Bewirktheit) Rolle im Geschehen spielen.

Der Bezug von Sachen zum Geschehen kann sehr unterschiedlich sein: Die Sache kann in einem Abbildungsverhältnis stehen oder ein Bedingungsgefüge, das sich von der Sache her in Kontingenz oder in Funktionalität fundiert, sein. Es muß genau beobachtet werden, inwiefern das Geschehen überhaupt Sachen braucht und inwiefern die Sachen das Geschehen abbilden oder verdinglichen und welche Art des Geschehens gemeint ist.

Die Stelle etwa, an der Rosa Luxemburg ermordet worden ist, ist für die politische Bedeutung dieser Tat wirklich zufällig und banal, als umweltliche Situation war sie nur Ort des Geschehens, hat mit diesem nichts zu tun, sie bildet nichts ab und hat nichts bedingt. Die Tatwaffe des Mordes hat zwar den Tod bedingt, sie ist jedoch kontingent als sie materiell nichts hat, was auf Rosa Luxemburg weist. Es ist nach wie vor der Tat ein Küchenmesser (?) dessen materiale Analyse immer nur auf die Küche weist. Das Messer bildet, wenn man von eventuellen Blutspuren absieht, auch von der Tat nichts ab. Das Küchenmesser hat hier eine Bedeutung erlangt, die es von sich aus nicht hat.

Der 1913/14 von Schultze-Naumburg in Potsdam errichtete Cäcilienhof steht in gleichem Verhältnis zum 'Potsdamer Abkommen', das in ihm unterzeichnet wurde. Eine Analyse der Baulichkeiten bringt keine Information über dessen politischen und gesellschaftlichen Inhalte, Bedingungen und Auswirkungen. Während der Tatort des Mordes an Luxemburg jedoch vollständig in den alltäglichen

Ablauf einer Stadt vermittelt ist, ist der Cäcilienhof in einem weitläufigen Park des 18. Jahrhunderts mit anderen skulpturellen Denkmälern aus dem Stadtkern isoliert und kann so qua Isolation, die immer eine formale Bedeutungserwartung mit sich bringt, einen Reiz für die Erinnerung oder Auffrischung an das Geschehen bilden.

Die Bedeutung der Sache ist bei beiden nicht objektiv, sondern subjektiv, sie ist überlieferbar nur als Wissensvorrat. Es verhält sich bei Sachen von kontingenter geschichtlicher Bedingtheit wie bei dem Pawlowschen Hund, der gelernt hatte, beim Klingeln schon Speichel zu produzieren, obwohl doch die Glocke überhaupt nicht eßbar und das Klingeln nur akustisch war; er verband eine dem Reiz objektiv willkürliche Bedeutung subjektiv mit ihm. Bedeutung ist auch bei den architektonischen Beispielen ein gelerntes zu der Sache assoziiertes subjektives Wissen.

Ganz ähnlich verhält es sich mit allen rein ikonographischen und semiotischen Architekturprogrammen: Die Informationen sind gelernte, tradierte, konventionale oder private Wissenssysteme, die bauliche Substanz ist hier keine Quelle geschichtlicher Information.

Die geschichtlichen Ereignisse, Handlungen und Verhältnisse brauchen nicht unbedingt Sachen oder nicht gerade diese; die Sachen müssen die Informationen, auf die es historisch ankäme, nicht notwendig objektiviert haben.

Das Bedingungsgefüge zwischen Sachen und Geschehen kann auch funktional sein, die Sachen können objektive Beziehungen - wenn bisweilen auch nur teilweise - haben. Arbeitersiedlungen, bei denen ja auch alle ikonographischen und fast alle semiotischen Informationen wegfallen, stehen in diesem funktionalen Verhältnis zum alltäglichen Geschehen; die Informationen sind objektiv und so als Quelle für eine historische Wissenschaft zu nutzen. Arbeitersiedlungen sind Informationslieferanten.

a) Die Funktion der Architektur im Alltag

Bei Arbeitersiedlungen handelt es sich um Gebäude aus der Reproduktionssphäre. Diese ist sowohl die durch die Produktion bedingte Lebenssphäre, als der Bereich, in dem die Produkte konsumiert werden und den insofern die Produktionssphäre bestimmt als auch die Sphäre, die die Produktionssphäre bestimmt.

In der Produktion werden nämlich nicht nur die Produktionsmittel konsumiert, sondern auch die Arbeit der Menschen. Sie liegt nicht naturwüchsig einfach vor, sondern als Produktion des Menschen, d. h. als Geburt und Erziehung von Kindern und dann als ständige Erneuerung seiner Arbeit. Diese Produktion ist nicht nur quantitativ zu verstehen als Erstellung und Erneuerung verausgabter Arbeitskraft, sondern es ist eine qualitative Bestimmung jeweiliger Arbeitsvermögen. Zu dieser Reproduktion werden a) die Waren der Produktion konsumiert, b) zudem selbst unmittelbar Gebrauchswerte erstellt, die direkt konsumiert werden; dies ist die sogenannte Subsistenzproduktion.

Die Produktion des Arbeitsvermögens (Kindererziehung, Versorgung des Mannes) macht gerade die sozialen Aspekte auch der Subsistenzproduktion deutlich; wie in der Produktionssphäre die Produktionsweise nicht nur die Produkte bedingt, sondern auch als Formen der Arbeitsteilung die Konstitution sozialer Beziehungen impliziert, so geschieht die Subsistenzproduktion auch arbeitsteilig (Aufteilung zwischen Mann, Frau und Kindern). Die Produkte der Subsistenz sind die Gebrauchswerte; sie sind ein Ergebnis der Bedürfnisse, in ihrem Konsum formen sie sie, und sie bringen neue gemeinsame und persönliche Bedürfnisse hervor, sie bestimmen die Menschen in ihrer Individualität und Sozialität.

Architekturen als Instrumente der Subsistenzproduktion können wichtige Aspekte der Aufteilung der Hausarbeit zeigen:

-Gibt es einen gemeinsamen Garten, eine gemeinsame Essensversorgung für die ganze Siedlung (siehe etwa Fourier und Owen), wird also die Subsistenz durch familienübergreifende Gruppen hergestellt und so in dieser gemeinsamen Arbeit eine neue sozial Einheit?

- Wie etwa ist die Küche in der Wohnung gelegen, wie groß ist sie, von wie vielen Familien wird sie genutzt? Führt sie zu einer familienübergreifenden Einheit (siehe z. B. Eberswalde)? Führt sie zu einer Integration von Subsistenzproduktion und sonstigem Wohnen (Wohnküche) oder zu einer Trennung? Wenn die Küche so klein ist, daß sich nur ein Mensch in ihr bewegen kann, wie wird die dadurch notwendig vorgegebene Arbeitsteilung durch die verschiedenen Geschlechter besetzt (das ist

nur eine hypothetische Frage, es war fast ausschließlich im 19. Jahrhundert die Frau)? Welche Konsequenzen hat dieses Vorbild für die Jungen- und Mädchensozialisation?

- Wie viele Zimmer hat die Wohnung und wie liegen sie im Grundriß? Ist also in privaten Zimmern individuelles Verhalten möglich? Kann sich ein eigenständiger Lebensstil und Lebenszusammenhang herausbilden? Wie werden dann Sexualität, Intimität und Körperlichkeit behandelt und bestimmt? Also gibt es ein Schlafzimmer, ein Bad und ein eigenes Closet oder wie sind die Gelegenheiten dazu in der Wohnung verwirklicht?

- Gibt es Spielräume als Bedingung der Aneignung und Auseinandersetzung mit sozialen Normen und habitualisiertem instrumentalem Verhalten als Voraussetzung von kreativer und innovativer Exploration, von Diskussion und Rationalisierung? Dies ist die Frage nach Stube, Wohnzimmer oder Salon?

b) Die Instrumentalität der Architektur

Die Architektur ist primär nicht erzeugt, um etwas mitzuteilen - diese Funktion kann sie zudem noch übernehmen - sondern um etwas in der materiellen Wirklichkeit zu bewirken, sie muß sich zu diesem Zweck vollständig auf die materiellen Bedingungen einlassen; sie vergegenständlicht und objektiviert so die Intentionen.

Die Menschen erzeugen nicht primär einen kognitiven Sinn, zu dem dann nachträglich die materielle Wirklichkeit assoziiert oder gebildet wird, sondern die Menschen sind primär fundiert in einer wirklichen Welt, d. h. sie sind besorgt, sie haben Probleme und gewohnheitsmäßige Lösungswege; ihre Handlungsinstrumente sind eine produktive Synthese innerhalb dieser Welt, sie sind körperlich und so wesentlich an die Körperlichkeit der Welt gebunden; Wohnen ist die räumliche und dingliche Verortung des Lebens; das Leben ist Wohnen, insofern es sich einräumt in die materielle Wirklichkeit und diese dabei aufräumt; Wohnen ist die kooperative Aneignung der räumlichen und dinglichen Ordnung der Wirklichkeit. Wie ein Hammer die Einheit der Bedingungen der materiellen Umwelt und der spezifischen körperlichen Fähigkeiten der Menschen zur Erreichung eines Zwecks ist, so ist auch die Architektur eine materielle Bedingung des zweckgerichteten körperlichen Lebens. Eine Wand aus Steinen trennt zwei Menschen körperlich voneinander, ihre Art und ihre Öffnungen bestimmen die Möglichkeiten der Kommunikation oder Interaktion: die Dicke der Wand bestimmt, wie sehr ich den anderen höre, die Höhe, wie ich ihn sehe, die Türen, ob und wie ich zu ihm gelangen kann.

Die leibliche Interaktion der Menschen mit den Architekturen hat wesentlich drei Aspekte, die ich hier nur thesenartig ansprechen kann; (ich stütze mich dabei auf die psychologische und philosophische Handlungstheorie und besonders auf die Phänomenologie Merleau-Pontys).

1. Die Architekturen sprechen nicht nur die Sinnesorgane an, sie verlangen eine körperliche Bewegung. Diese ist kein vereinzelter Akt, sondern eine lebenslange Aktivität, die durch die Körperlichkeit der Menschen, hier durch sein verortetes und fest begrenztes Volumen im Gesamtraum und durch seine Bedürftigkeit bedingt ist.

2. Die Architekturen haben Lastcharakter: die Menschen können in den Gebäuden nicht handeln, wie sie nur wollen. Sie sind zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse von der materiellen Welt abhängig. Sie ist die Bedingung des Handelns, wobei Bedingung hier im Sinne von Ermöglichung aber auch im Sinne von Bestimmung verstanden werden muß.

3. Die Aneignung von Architekturen ist als spezifische Verortung in einer räumlichen Situation wegen der Räumlichkeit menschlichen Lebens eine Ordnung des Zusammenlebens.

Die in der Bewegung zum und mit dem Gegenstand gleichermaßen mitgemachte Erfahrung vermittelt den Zweck des Instruments auf einer vorbegrifflichen Ebene; die Bewegung von meinem Aufenthaltsort zu meinem Bett ist bestimmt durch den Grundriß und die Organisation der Wohnung, diese räumlich-dingliche Ordnung verleibe ich mir durch Gewöhnung ein, in der Selbsterfahrung meiner Bewegung internalisiere ich die Prinzipien der Architekturen. "Der Körper ist es, wie man

häufig genug schon bemerkt hat, der die Bewegung "erfaßt" und "versteht". Der Erwerb einer Gewohnheit ist die Erfassung einer Bedeutung, aber die motorische Erfassung einer Bewegungsbedeutung. Was will das des näheren besagen? Eine Frau hält ohne jede Berechnung zwischen der Feder ihres Hutes und Gegenständen, die sie zerknicken könnten, einen Sicherheitsabstand ein, sie hat es im Gefühl, wo die Feder ist, wie wir fühlen, wo unsere Hand ist. Habe ich die Gewohnheit, einen Wagen zu führen, so sehe ich, in einen Durchgang einfahrend, daß "ich vorbei kann", ohne erst die Breite des Weges mit dem Abstand meiner Kotflügel vergleichen zu müssen, so wie ich eine Tür durchschreite, ohne deren Breite mit der meines Körpers zu vergleichen. Hut und Automobil sind hier nicht mehr Gegenstände, deren Größe und Volumen sich durch Vergleich mit anderen Gegenständen bestimmte. Sie sind zu voluminösen Vermögen geworden, zum Erfordernis eines bestimmten Spielraums. Die Orte des Raumes bestimmen sich nicht als objektive Positionen im Verhältnis zur objektiven

Stelle unseres Leibes, sondern zeichnen um uns her die wandelbare Reichweite unserer Gesten und Abzweckungen in unsere Umgebung ein». Sich an einen Hut, an ein Automobil einrichten oder an einen Stock gewöhnen heißt, sich in ihnen einrichten, oder umgekehrt, sie an der Voluminosität des eigenen Leibes teilhaben lassen. Die Gewohnheit ist der Ausdruck unseres Vermögens, unser Sein zur Welt zu erweitern oder unsere Existenz durch Einbeziehung neuer Werkzeuge in sie zu verändern. Man kann Schreibmaschine schreiben können, ohne anzugeben zu wissen, wo sich auf der Klaviatur die Buchstaben befinden, aus denen man die Worte zusammensetzt. ! Maschinenschreiben können heißt nicht, die Stelle jedes Buchstabens auf der Klaviatur kennen, noch auch für einen jeden einen bedingten Reflex sich angeeignet haben, der sich beim Hinblicken auf ihn auslöste. Was aber ist die Gewohnheit dann, wenn sie weder eine i Kenntnis noch ein Automatismus ist? Ein Wissen, das in den Händen t ist, das allein der leiblichen Betätigung zur Verfügung steht, ohne sich in objektive Bezeichnung übertragen zu lassen. Man weiß, wo sich die Buchstaben auf der Klaviatur finden, wie wir wissen, wo sich ein jedes unserer Glieder befindet, im Wissen einer Vertrautheit, die uns nicht eine Stelle im objektiven Raum gibt."(9) Architektur ist ein spezifisch strukturierter Handlungsraum, dessen Ordnung der engagierte Benutzer sich einverleibt.

Zusammenfassend läßt sich daraus festhalten:

Architekturen sind Instrumente im individuellen und sozialen Leben, sie sind im Leben produziert und gleichermaßen Leben produzierend; sie sind nicht angesiedelt im Bereich der Reflexion, sondern in dem der Praxis.

Mannigfaltigkeit und Widersprüchlichkeit sozialer Konfigurationen in einem geschichtlichen Moment begründen, insofern sie praktisch werden, die Unterschiedlichkeit gleichzeitiger Architektur. Architekturen können geschichtliches Zeugnis sein. Als Instrumente und Mittel eines konkreten Lebenszusammenhangs sind auch sie konkret, sie können deshalb historische Erkenntnisse fundieren und ebenso Abweichungen und Alternativen zu herrschenden Mentalität er- und bezeugen. Deshalb kann Architekturgeschichte nicht als Ableitungswissenschaft betrieben werden.

2. Die Systematik und Paradigmen der Denkmalpflege als historische Wissenschaft

So wie die Inhalte und die Systematik der Denkmalpflege aufgebaut sind, handelt es sich dabei nicht um eine Human-, sondern um eine Naturwissenschaft. Sie ist durch ihr begriffliches und formales Gerüst nicht geeignet, Lebenszusammenhänge zu erfassen und zu analysieren.

a) Klassifikation

Die Klassifikation ist ein gebräuchliches Verfahren zur Unterteilung empirischen Materials nach gemeinsamen Eigenschaften oder Merkmalen; sie hat eine geschichtliche Veränderung mitgemacht. Um 1600 klassifizierte z. B. Aldrovandi in seiner 'Geschichte der Schlangen und Drachen' jedes untersuchte Tier mit der Beschreibung seiner Anatomie, der Fangweisen, seine Vermehrungsart, seine Nahrung, seine allegorische Bedeutung, seine Legenden und der besten Art, es zur Soße zu reichen (ich folge hier Foucault). Im 18. Jahrhundert verändert sich die Merkmalstruktur; nach Linne (Sy-

stema naturae 1756) ist ein Tier nach Name, Theorie, Gattung, Art, Eigenschaften und Gebrauch zu klassifizieren. Der Blick wird im Späteren dann mit diesem Vater der klassischen Biologie allein positiv auf die Dinge gerichtet, jegliche konventionale oder im Alltag fundierte Bedeutungsebene wird aufgegeben, die Merkmale sind in glatten von jeder sonstigen Bedeutung gereinigten Wörtern gefaßt.

Die Wissenschaft als die Formulierung von dem, was die Menschen über die Dinge wissen und was sie in all ihrem Lebens- und Denkbereichen mit ihnen zu tun haben, wird zu einer 'Ordnung der Dinge', zu einer Naturwissenschaft mit immanenter abstraktstruktureller Logik. Klassifizierung beinhaltet dabei die Totalität dieser strukturellen Logik, da ein Ding seine Identität allein als Einordnung in eine Klasse erhält, und die Klassen abgegrenzt und gruppiert sich durch differente Einzelmerkmale auf der Basis der Gleichheit. Im 19. Jahrhundert ging man ja sogar soweit, Pflanzen zu suchen, deren Existenz allein aus den unbesetzten Stellen im Klassifizierungssystem abgeleitet wurde.

Die Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert sind nicht nur bestimmt durch den Wegfall eines einzelnen Merkmals - etwa der Allegorie eines Dinges - d. h. durch eine quantitative Lücke, sondern es resultiert daraus ein ganz anderer Gegenstand der Erkenntnis.

Die spezifischen Prämissen dieser naturwissenschaftlichen Klassifizierung werden uns deutlich, wenn wir einen Kultursprung machen. So gibt es eine chinesische Enzyklopädie, in der es heißt, daß "die Tiere sich wie folgt gruppieren: a) Tiere, die dem Kaiser gehören, b) einbalsamierte Tiere, c) gezähmte, d) Milchschweine, e) Sirenen, f) Fabeltiere, g) herrenlose Hunde, h) in diese Gruppierung gehörige, i) die sich wie Tolle gebären, k) die mit einem ganz feinen Pinsel aus Kamelhaar gezeichnet sind, l) und so weiter, m) die den Wasserkrug zerbrochen haben, n) die von weitem wie Fliegen aussehen." (10)-

Diese Unsachlichkeit und diese Unordnung schüttelt jeden europäischen Naturwissenschaftler, sie widerstehen sogar jedem Versuch, einen zumindest ethnologischen oder geisteswissenschaftlichen Sinn in der Tiefenstruktur zu erkennen.

Da gefällt es einem doch schon besser, wie in einem der neuesten Standardwerke zur Denkmalpflege Ordnung gehalten wird:

„1.14 Zu den Baudenkmalern können z. B. gehören (in alphabetischer Reihenfolge):

Almhütten

Amtshäuser

Ansitze

Arbeiterhäuser

Backöfen

Backstuben

Bäder

Bahnhöfe

Balkone

Balustraden

Bauernhäuser

Befestigungen

Bergwerke

Bildstöcke

Brücken

Brüstungen

Brunnen

Bürgerhäuser

Burgen

Burgställe

Eisenbahnanlagen

Erker

Fabriken

*Feldkapellen
Feldkreuze
Festungen
Fördertürme (11)*

Es ist die jeden Zusammenhang im Alltag zerstörende Aufzählung von Denkmalklassen, wobei sie nach einer abstrakten Ordnung geschieht, die jede Erkenntnis – sowohl in den Zusammenhang wie in die gerade diese Summe ausmachende Begründung verunmöglicht. (Was hat eine Almhütte mit einem Amtshaus zu tun? Warum wird dazwischen nicht das Amphitheater aufgeführt, das doch vielleicht eher ein Denkmal wäre? Wenn Almhütte und Amtshaus freistehende und vollständige Häuser also vollständige Einheiten der Produktion und der Verwaltungsarbeit, sie auf dieser Ebene vergleichbar und deshalb aufzählbar sind, stehen dann auch Bäder, Bahnhöfe und Balustraden mit Recht nebeneinander?)

Die Aufgrenzung einzelner Klassen und deren Ordnung darf doch nicht anders sein als in Adäquatheit zur Wirklichkeit, weil sie die Wirklichkeit sonst völlig neu entwirft.

Die Aufzählung hat vielleicht die gute Absicht, den Laien über Denkmale aufzuklären, sie wird ihn aber erst garade zum Laien machen, da sie nicht erklärt, was die objektive und subjektive Rationalität dieser Reihe ist, ob also ein Amphitheater nun ein Denkmal ist oder nicht und warum.

Eine andere Klassifikation mit der die Denkmalpflege arbeitet und die auch im § 2 DSchG NRW zum Ausdruck kommt, ist die systematische Gliederung nach Wissenschaftsbereichen

*„Architektur- und Kunstgeschichte
Orts-, Heimat- und Siedlungsgeschichte
Volkskunde
Technikgeschichte
Wirtschaftsgeschichte
Sozialgeschichte
Geistesgeschichte
politische Geschichte (12)*

Diese Klassifizierung bringt die Denkmalpflege aber immer mehr in Schwierigkeiten, wie sie selber feststellen:

" eine Systematisierung ist deshalb schwierig, weil Überschneidungen nicht, zu vermeiden sind. Die Hausforschung beispielsweise ist gleichzeitig ein Teil der Architekturgeschichte und der Volkskunde (wir haben bei ländlichen Bauten die Denkmalbedeutung im Sinne der Volkskunde gesehen); die Arbeits- und Produktionsverhältnisse können außer unter sozialgeschichtlichen auch unter wirtschafts- und technikgeschichtlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Dennoch ..." (13)

Man macht sich nicht klar, daß auch die Einzelwissenschaften eine geschichtlich entstandene Klassifikation sind, die die Wissenschaften heute als künstlich und als abstrakt erkannt haben und in den neueren Forschungen auflösen.

Der Grund für die Weiterführung dieser Klassifikation scheint mir darin zu liegen, daß die Subsumtion eines konkreten Gebäudes zu einer von allen als denkmalrelevant akzeptierten Klasse hinreicht – vor allem bei den für diesen Akt praktisch wichtigen Juristen und Verwaltungsbeamten, die durch ihre Ausbildung gerade an dieses subsumtive Denken bei Einzelfall und Gesetz gebunden wurden – es als geschichtlich bedeutsam zu qualifizieren. Denkmalpflege geht bisher deduktiv vor, nicht induktiv.

In der baugeschichtlich orientierten Denkmalpflege artikuliert sich dieses 'Klassen'denken in den Typen; ein Arbeiterhaus z. B. hat dort deshalb überhaupt erst Bedeutung, insofern es etwa dem Kreuzgrundrißtypus oder dem H-Typus subsummierbar ist. Die konkrete im Geschehenszusammenhang real vollzogene Wirkung und Bewirktheit eines Gebäudes kann nur dieser abstrakten Klassifizierung verquer kommen und ist doch die einzige und die fundamentale geschichtliche Relevanz von Ge-

bäuden. Diese muß bei der Analyse zugrunde gelegt werden, nicht die Gemeinsamkeit mit anderen Gebäuden, sondern die in der Differenz, in der Unterschiedlichkeit sich artikulierende Konkretheit und Spezifität. Eine historische Analyse ist wesentlich zuerst antitypisch und antiklassifizierend, Allgemeines darf nur als provisorische Zusammenfassung von Einzelanalysen basieren und durch sie bestimmt werden.

Diese induktive Vorgehensweise in der wissenschaftlichen Analyse scheint mir auch deshalb wichtig, weil sich das auf die Konditionen der Erhaltung auswirkt: ist ein Gebäude nur ein Fall einer Klasse, so daß die Klasse die Relevanz eines Gebäudes und nicht das Gebäude die Eigenschaften und den Umfang einer Klasse

ausmacht, so muß man die Klasse und nicht das Gebäude erhalten. Gebäude sind nicht fundamental, man kann zwar eines als Beispiel für die Klasse erhalten, aber jedes Gebäude der Klasse ist gleich gut und es wäre nicht legitimierbar, warum es gerade dieses sein muß und ein Beispiel würde auch schon ausreichen.

b) Reduktion auf das Sichtbare

Ein wesentliches Paradigma nach Ausschaltung alter lebensweltlichen Bezüge war das Privileg der Sehkraft, also die Klassifizierung nach optischen Merkmalen, die weder Ganzheitsphänomene noch Funktionsprinzipien sind; bei der Denkmalpflege heute zeugt die Reduktion eines Gebäudes auf Form und Gestalt davon (Kritik dazu s. o.). Die optischen Merkmale beziehen sich auf hervorstechende Details mit dem denkmalpflegerischen Resultat, daß sie allein als erhaltenswert erfaßbar sind.

Die optischen Merkmale müssen in Sprache gefaßt werden, im 18. und 19. Jahrhundert hat man sich (etwa Linne) Gedanken gemacht, wie denn die Wörter und der Text strukturiert werden müssen. In der Denkmalpflege hat die Versprachlichung der optischen Gestalt heute eine neue Stufe erreicht: War vielleicht die Beschreibung der Gebäude früher erforderlich zur noch nicht mit Hilfe von Fotos erstellbaren Identifikation von Gebäuden, so ist sie heute Konstituans des Denkmalcharakters. Z. B. wird ein Haus in Bochum in einer Zusammenarbeit von Planungs- und Kulturamt der Stadt und dem Landeskonservator so als Denkmal qualifiziert:

"Weitläufiger und mehr flügeliger Komplex mit der Schauseite zur Wielandstraße gewandt. Hier mächtige Pfeilerarkatur zwischen pylonartigen Pavillons. Die Eingangsfront hinter einen Propylon-Hof über breite Freitreppen erreichbar. Sparsamste Gliederung in den dunkelroten Ziegelwänden. Bauzeit 1936 - 39. Nachkriegserweiterungen ...".

Die Beschreibung der äußeren Erscheinung ist die Begründung des Denkmalcharakters. Dies hat bisweilen zur Folge, daß jede Analyse oder Interpretation als Philosophie oder Ideologie abgetan wird, da sie auf der Basis optischer Klassifikation und Qualifikation allein das Sichtbare fassen können.

III Denkmalpflege

Die Architektur ist und war früher ein Instrument zur Durchführung und zur Organisation des Lebens der Menschen, teilweise von ihnen selbst entworfen, teilweise zu ihrer Domestizierung benutzt. Sie ist ein Instrument des auch nichtreflektiven Handelns und der alltäglichen Erfahrung, sie ist primär kein Wissenssystem.

Dieses Verständnis beinhaltet Aussagen über die Funktion der Architektur in der Geschichte, es stellt bei der Entscheidung über den Erhalt oder den Abriß von Arbeitersiedlungen architektur- und wissenschaftsimmanente Bedingungen:

1. Architekturen sind konkret

d. h. a) Analysen der Gebäude und Siedlungen müssen konkret, also erkenntnistheoretisch gesprochen detypisierend sein. Sie müssen genutzt werden zur Erkenntnis über die Mannigfaltigkeit ge-

schichtlicher Entwicklungen und als gewichtiges Korrektiv der durch andere Quellen gewonnenen historischen Aussagen.

b) Erhalt und Abriß müssen konkret legitimiert sein; weder kann die Zuordnung zu einem allgemeinen Typ der historische Grund für den Erhalt, noch der V/erweis auf ähnliche Gebäude die historisch akzeptable Begründung für den Abriß sein.

2. Architekturen sind Quellen über das Alltagshandeln und über die Erfahrungen der Bewohner

Die historische Analyse einer Arbeitersiedlung;; oder auch eines einzelnen Gebäudes kann in unterschiedlicher Breite als Wiederholung des ursprünglichen alltäglichen Lebenszusammenhangs und der damit verbundenen Erfahrungen der Bewohner geschehen, da sowohl die materielle Wirklichkeit wie die körperlichen Fähigkeiten der Menschen, d. h. also ihre Aneignungsfähigkeiten, prinzipiell konstant blieben. Was heute von einer geschichtlichen Situation noch erhalten ist, teilt seine Handlungsmöglichkeiten mit und gibt so einen Teil der ursprünglichen Aneignungserfahrung wieder. Dies gelingt besonders gut, wenn möglichst viel von der Wohnung, vom Grundriß und von der Einrichtung erhalten ist.

Die reflexive begriffliche Verarbeitung und literarische Darstellung von Erfahrung ist erst ein zweiter Prozeß, der innerhalb der jeweiligen historischen und gruppenspezifischen Denksysteme erfolgt und somit die unmittelbare Erfahrung einer Brechung unterzieht. Architekturgeschichte ist primär Erfahrungswissenschaft, d. h.:

a) die historische, begriffliche Analyse ist ein Erkenntnisprozeß, die Information ist nicht von vornherein sichtbar; daraus folgt, daß ein Abriß erst dann legitim sein kann, wenn in einer wissenschaftlichen Analyse positiv nachgewiesen wurde, daß das infrage stehende Gebäude nicht geschichtlich bedeutsam ist.

b) Sachen, die im alltäglichen Handeln erfahren werden, sind nicht durch sekundäre Dokumentationen (Fotos, Pläne, Videos etc.) ersetzbar.

c) aufgrund der durch die Bausubstanz vermittelten Authentizität der Erfahrung wird die Analyse des Lebens der Bewohner ideologie-resistenter.

3. Architekturen sind Instrumente des Alltagslebens

Historisch wichtig ist die Form des Lebens und Zusammenlebens

der Menschen, d. h.: für eine Analyse und auch für den Erhalt wichtig sind Grundrisse, Einrichtungen und Ausstattungen, Erschließung, äußere Aufteilung und Gliederung, Lage in der Siedlung usw.

4. Architekturgeschichte ist eine empirische Wissenschaft Die Bewertung der Geschichtlichkeit und Bedeutsamkeit von Gebäuden ist abhängig vom sich verändernden Erkenntnisstand, von den Analysemethoden und den Wissenschaftstheorien, d. h.: beim Erhalt nur heute wichtig erachteter Arbeitersiedlungen wird jede Veränderung der Paradigmen der Wissenschaft in Zukunft unmöglich, weil man ihr heute durch Abriß alles adäquate empirische Material genommen hat.

5. Architekturen sind historische Informationsquellen Arbeitersiedlungen sind keine Dokumente, die einen allgemeinen geschichtlichen Prozeß belegen oder illustrieren, sondern sind eine Quelle an Information des Geschehens selbst. Sie sind eine Quelle auch insofern, als die geschichtliche Authentizität des jeweiligen Gebäudes die Informationen nicht durch eine einzelne historische Analyse ausschöpft.

Anmerkungen

1. Aug. Gebeßler, W. Ebert (Hrsg.) Schutz und Pflege von Baudenkmalern in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch, Köln/Stuttgart 1980, S. 3

2. Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.), Was ist ein Baudenkmal? Eine Beispielsammlung zur Begriffsbestimmung, Köln 1983, S. 3 2 , 121

3. Fr. Bollerey, Kr. Hartmann, Siedlungen aus den Regierungsbezirken Arnberg und Münster, Dortmund 1978, BÖ 10
4. ebd., BÖ 10
5. Fr. Bollerey, Kr. Hartmann, H. Körte, H. Moldenschart; Gutachten über die Werkssiedlung, Klapheckenhof in Gelsenkirchen-Heßler, Dortmund 1978, S. 98
6. ebd., S. 7
7. Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.), Was ist ein Baudenkmal? a.a.O., S. 16
8. Wenn man etwa den § 2 DSchG NW genau liest, so entdeckt man hier diese Verwechslung, die uns Architekturhistoriker und Denkmalpfleger in die größte Schwierigkeit stürzen könnte: Sachen sind demgemäß dann Denkmäler, wenn sie bedeutend für die Geschichte des Menschen sind. Die Bedeutung wird als präsente angesprochen, sie muß in der jeweiligen Gegenwart fundiert sein. Wenn man Geschichte als die Gesamtheit des realen Geschehens versteht, so wäre bei Erfüllung aller anderen Bedingungen des § 2 eine Sache erst Denkmal, wenn sie für das heutige Geschehen Bedeutung hätte. Dies bestätigt sich durch die Formulierung "Bedeutung für die Geschichte", nach der es nicht auf die immanente geschichtliche Bedeutsamkeit eines Gebäudes, sondern auf dessen Zuordnung auf einen zweiten Ereignis- oder Geschehenskomplex ankommt. Diese Interpretation würde den Ausschluß vom Erhalt quasi aller Gebäude des Mittelalters in der Konsequenz haben, wenn sie nicht zusätzlich durch eine akute Nutzung in das heutige Geschehen integriert sind. Wenn man Geschichte dabei als Historik begreift, würde man nur die Sache als Denkmal qualifizieren können, die für die heutige Wissenschaft positiv wichtig sind; etwas, das erforscht wäre oder wegen der gegenwärtigen Fragestellungen unbedeutend ist, könnte nicht erhalten werden; etwas, das überhaupt noch nicht erforscht ist und dessen Bedeutung also nicht erkennbar ist, auch nicht.
9. M. Merleau-Ponty, Phänomenologie der Wahrnehmung, Berlin 1965, S. 172 - 174.
10. M. Foucault, Die Ordnung der Dinge, Frankfurt 1971, S. 17.
11. Gebeßler, Eberl, Schutz und Pflege ..., a.a.O., S. 17
12. Landschaftsverband Rheinland, Was ist ein Baudenkmal?, a.a.O., S. 30
13. ebd., S. 30